

111.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation
der ersten Kammer

über den von der zweiten Kammer zu dem mit dem Königlichen Decrete Nr. 24, das Körnungsgesetz betreffend, mit vorgelegtem Nachtrag zu Cap. 45, XVI des Staatshaushalts-Stats für 1890 gefaßten Beschluß.

Eingegangen am 22. März 1890.

(Königl. Decret Nr. 24, Landt.-Acten, Decrete 3. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer 1. Bd., Nr. 32, S. 435 ff.
Bericht Nr. 167, Berichte der II. Kammer 2. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 59 vom 20. März 1890.)

Die Kammer wolle beschließen:

dem Beschlusse der zweiten Kammer,

„für den Fall des Nichtzustandekommens des Gesetzes anstatt 85 000 *M* die Summe von 60 000 *M* mehr zu Zwecken der Prämierung, zu Veranstaltung von Rindviehschauen und zu anderen Beihilfen für Förderung der Rindviehzucht zu bewilligen,“

beizutreten.

Dresden, den 22. März 1890.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen. von Trübschler. Dr. Stübel, Berichterstatter.

Velß. von der Planitz. Sahrer von Sahr. Dr. Wachsmuth.

von Zejschwitz.